



Burgergemeinde Binn

Jahresrechnung 2025



Nr.	Konten	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'894.90	-	1'900.00	-	1'930.08	-
0220	Allgemeine Verwaltung	1'894.90	-	1'900.00	-	1'930.08	-
3130	Verwaltungskostenbeitrag	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3130.01	Post- und Bankspesen	220.35		200.00		224.73	
3132	Revisionsstelle	674.55		700.00		705.35	
1	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	2'500.00	-	2'500.00	-	900.00	-
3290	Übrige Kultur	2'500.00	-	2'500.00	-	900.00	-
3635	Beitrag Forschungsgem. Lengenbach	2'500.00		2'500.00		900.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	16'712.75	31'122.20	6'156.00	27'400.00	6'292.30	26'936.60
8180	Alpwirtschaft	8'863.85	24'463.30	4'956.00	27'400.00	5'102.30	26'936.60
3120.00	Kehrichtgebühren Alphütten	660.00		900.00		922.80	
3134.00	Gebäude und Sachversicherungen	2'225.65		1'900.00		2'121.50	
3144.00	Unterhalt Alpgebäude	3'920.20		-		-	
3634.00	Kurtaxenpasuchalen Alphütten	2'058.00		2'156.00		2'058.00	
4430.00	Pachtzinse Alpen		11'922.00		14'200.00		13'544.30
4430.01	Alphüttenmieten		12'541.30		13'200.00		13'392.30
8200	Forstwirtschaft	7'848.90	6'658.90	1'200.00	-	1'190.00	-
3141.00	Unterhalt Forststrassen	6'658.90					
3632.00	Beiträge	1'190.00		1'200.00		1'190.00	
4511.00	Entnahme aus Aufforstungsfonds		6'658.90				
9	FINANZEN UND STEUERN	12'136.90	812.00	24'859.00	12.00	13'340.15	862.00
9190	Andere Steuern	1'236.90	-	1'200.00	-	1'236.90	-
3137.00	Kantons- und Gemeindesteuern	1'236.90		1'200.00		1'236.90	
9610	Zinsen	-	812.00	-	12.00	-	862.00
4400.00	Zinsen auf Kontokorrente		12.00		12.00	-	12.00
4450.00	Erträge aus Darlehen FV		800.00	-			850.00
9900	Abschreibung Verwaltungsvermögen	10'900.00	-	23'659.00	-	12'103.25	-
3300.30	Abschreibungen Übrige Tiefbauten	1'650.00		13'452.00		1'824.25	
3300.40	Abschreibungen Hochbauten	8'590.00		9'478.00		9'549.00	
3660.50	Abschreibungen Investitionsbeiträge	660.00		729.00		730.00	
	Zwischentotal	33'244.55	31'934.20	35'415.00	27'412.00	22'462.53	27'798.60
	Gesamtergebnis	-	1'310.35	-	8'003.00	5'336.07	-
	Total	33'244.55	33'244.55	35'415.00	35'415.00	27'798.60	27'798.60



Nr.	Konten	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausaben	Einnahmen	Ausaben	Einnahmen	Ausaben	Einnahmen
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-	-	310'000.00	180'400.00	13'401.25	-
8180	Alpwirtschaft	-	-	310'000.00	180'400.00	13'401.25	-
5030.00	Sanierung Alpe Schapel	-	-	310'000.00		13'401.25	
6300.00	Bundesbeiträge		-		77'000.00		-
6310.00	Kantonsbeiträge		-		82'720.00		-
6320.00	Gemeindebeiträge		-		20'680.00		-
6340.00	Beiträge Dritter		-		-		-
	Zwischentotal	-	-	310'000.00	180'400.00	13'401.25	-
	Gesamtergebnis	-	-	-	129'600.00	-	13'401.25
	Total	-	-	310'000.00	310'000.00	13'401.25	13'401.25

Binn, den 10.04.2026



Nr.	Konten	31.12.2025	31.12.2024	Zu-/Abnahme
1	Aktiven	619'770.30	634'039.55	-14'269.25
10	Finanzvermögen	279'280.30	282'649.55	-3'369.25
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	110'939.27	87'025.92	23'913.35
1001	Post	36'569.75	15'090.80	21'478.95
1001.00	PC 19-5045-5	36'569.75	15'090.80	21'478.95
1002	Bank	74'369.52	71'935.12	2'434.40
1002.00	Raiffeisenkonto	23'535.84	20'404.99	3'130.85
1002.01	Raiffeisenbank, Baukonto	50'833.68	51'530.13	-696.45
101	Forderungen	4.28	12.68	-8.40
1019	Übrige Forderungen	4.28	12.68	-8.40
1019.40	Forderungen Verrechnungssteuer	4.28	12.68	-8.40
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'976.00	6'602.30	-626.30
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	5'976.00	6'602.30	-626.30
1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	5'976.00	6'602.30	-626.30
107	Langfristige Finanzanlagen	162'360.75	189'008.65	-26'647.90
1070	Aktien und Anteilscheine	162'360.75	189'008.65	-26'647.90
1070.00	Anteilscheine Pro Binntal	17'500.00	17'500.00	0.00
1070.01	Anteilschein Raiffeisenbank	200.00	200.00	0.00
1070.02	Anteilscheine Skilift Wilern	1.00	1.00	0.00
1072.00	Darlehen Einwohnergemeinde Binn	144'659.75	171'307.65	-26'647.90
14	Verwaltungsvermögen	340'490.00	351'390.00	-10'900.00
140	Sachanlagen VV	334'590.00	344'830.00	-10'240.00
1400	Grundstücke VV	38'330.00	38'330.00	0.00
1400.00	Grundstücke	38'330.00	38'330.00	0.00
1403	Übrige Tiefbauten VV	14'850.00	16'500.00	-1'650.00
1403.00	Schapelalpe	14'850.00	16'500.00	-1'650.00
1404	Hochbauten VV	77'310.00	85'900.00	-8'590.00
1404.00	Gebäude	3'870.00	4'300.00	-430.00
1404.02	Alphütte Hockboden	73'440.00	81'600.00	-8'160.00
1405	Waldungen VV / Alpen VV	204'100.00	204'100.00	0.00
1405.00	Waldungen	204'100.00	204'100.00	0.00
142	Immaterielle Anlagen VV	5'900.00	6'560.00	-660.00
1460	Alpmelioration	5'900.00	6'560.00	-660.00
1460.00	Alpmelioration	5'900.00	6'560.00	-660.00
2	Passiven	-621'080.65	-628'703.48	7'622.83
20	Fremdkapital	-12'700.00	-19'000.00	6'300.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'700.00	-19'000.00	6'300.00
2064.00	Darlehen Staat Wallis	-12'700.00	-19'000.00	6'300.00
29	Eigenkapital	-608'380.65	-609'703.48	1'322.83
291	Fonds im EK	-187'737.90	-194'396.80	6'658.90
2910	Fonds im Eigenkapital	-187'737.90	-194'396.80	6'658.90
2910.00	Forstreservefonds	-187'737.90	-194'396.80	6'658.90
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-420'642.75	-415'306.68	-5'336.07
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-420'642.75	-415'306.68	-5'336.07
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-420'642.75	-415'306.68	-5'336.07
	Gewinn / Verlust	-1'310.35	5'336.07	-6'646.42



HRM2	Bezeichnung	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Abschreibungs- satz	Abschreibungen 2025	Stand 31.12.2025
140	Sachanlagen VV	344'830.00	344'830.00		10'240.00	334'590.00
1400	Grundstücke					
1400.00	Grundstücke	38'330.00	38'330.00	-	-	38'330.00
				0%	-	
1403	übriger Tiefbau			7-10%	1'650.00	
1403.00	Schapelalpe	16'500.00	16'500.00	10%	1'650.00	14'850.00
1404	Hochbauten VV			8-15%	8'590.00	
1404.00	Gebäude	4'300.00	4'300.00	10%	430.00	3'870.00
1404.02	Alphütte Hockboden	81'600.00	81'600.00	10%	8'160.00	73'440.00
1405	Waldungen / Alpen VV			0%	-	
1405.00	Waldungen	204'100.00	204'100.00	0%	-	204'100.00
142	Investitionsbeiträge	6'560.00	6'560.00	0.20	660.00	5'900.00
1420	Investitionsbeiträge			10%	660.00	
1420.00	Alpmelioration	6'560.00	6'560.00	10%	660.00	5'900.00
Totale		351'390.00	351'390.00		10'900.00	340'490.00

Binn, den 10.04.2026

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

An die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Binn

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Binn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindesgesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gem. Art. 89 bis 93 der Verordnung die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde Binn unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil der Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem), den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit GemG, VFFHGem, Reglementen und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Burgergemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFGem entspricht;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KMU Treuhand und Revisions AG

Philipp Pfammatter

Philipp Pfammatter
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michel Zumoberhaus
Zugelassener Revisionsexperte

Brig-Glis, 19. Mai 2026

Beilagen:

- Jahresrechnung 2025